

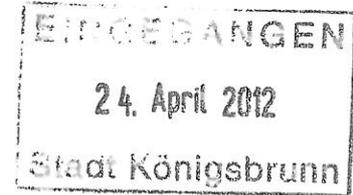


Der Referent für Umweltschutz

Florian Kubsch, Frankenstr. 4, 86343 Königsbrunn

An

- Herrn 1. Bürgermeister Ludwig Fröhlich
- Die Mitglieder des Stadtrats Königsbrunn zur Kenntnisnahme



Königsbrunn, 24. April 2012

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

zur Umsetzung der Beitragssatzungen zur Wasserabgabe- bzw. Entwässerungssatzung:

Aufgrund aktueller Entwicklungen im Bereich der o.g. Satzungen bittet die SPD-Stadtratsfraktion um Klärung folgender Punkte:

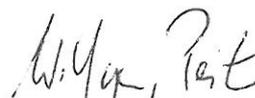
1. Liegt bereits eine endgültige Zahl der betroffenen Grundstücke vor? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen? Wir bitten um zeitnahe Ermittlung und Vorlage im Stadtrat.
2. Liegen inzwischen genauere Erkenntnisse bezüglich der erwartbaren Bandbreite und Verteilung der Beiträge vor?
3. Inwiefern findet die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2011 von allen Fraktionen gewünschte Großzügigkeit bei der Umsetzung der Satzungen von der Verwaltung Anwendung?
4. Nach welchen Maßstäben berechnet die Verwaltung in den Fällen, in denen keine Geschossflächenzahl festgelegt ist, die dem Beitrag zugrundeliegende GFZ?
5. Ist es korrekt, dass entsprechend § 3a BS-WAS bzw. BS-EWS alle nach dem 15. Januar 1965 bereits beschiedenen Grundstücke mit keiner Nachforderung rechnen müssen?

6. Vor einer erneuten Behandlung der Thematik im Stadtrat, bitten wir um Versendung des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs an alle Mitglieder des Stadtrats. Textstellen, die nach Einschätzung der Verwaltung für Laien nur schwer verständlich sind, bitten wir erklärend zu kommentieren.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Kubsch
Stadtrat und Referent für Umweltschutz



Wolfgang Peitzsch
Fraktionsvorsitzender